



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen
www.freimettigen.ch



Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 22. April 2025

Inhaltsübersicht:

- Impressum
 - Aus dem Gemeinderat:
 - Ressortverteilung Gemeinderat
 - Gemeindeversammlungen / Sitzungsdaten Gemeinderat 2025
 - Abstimmungsdaten 2025
 - Winterdienst
 - Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, Sträuchern, Kulturen
 - Jahresübersicht Solaranlage Schulhaus
 - Aus dem Gemeindehaus:
 - Kehrichtentsorgung / Papiersammlung
 - Grüngutsammelstelle
 - Swiss Recycle: Entsorgung Akkus und Elektrogeräte
 - Einwohnerstatistik
 - Pass und Identitätskarte
 - Wasserqualität
 - Wichtige Adressen und Telefonnummern
 - Ref. Kirchgemeinde: Gottesdienste, Seniorennachmittage
 - Mitteilungen der Kant. Ausgleichskasse
 - Steuererklärung 2025: Informationen zum Ausfüllen
 - Aus dem Schulhaus
 - Mitteilungen Kindergarten und Primarschule
 - Kinder- und Jugendfachstelle (KiJu): Angebote und Daten
 - neuer Werkraum
 - Eisfeld auf dem Schulhausplatz
 - Verschiedenes:
 - Gemischter Chor Freimettigen: Konzertdaten 2025
 - Jahresprogramm 2025 Frymettige Bummler
 - Verein alter Bären: diverse Veranstaltungen
 - Beitrag 60+ Region Konolfingen
 - Schwimmclub Konolfingen: Inserat
 - Waldspielgruppe Chuzli
 - Swing-in 611: Konzert am 23.02.2025
-

Impressum

Die Lokalzeitung Frymettiger erscheint 3x im Jahr (Februar, Mai, November)

Auflage

Versand an alle Haushalte in Freimettigen

Redaktion

Gemeindeverwaltung Freimettigen

Telefon 031 791 13 42

info@freimettigen.ch

www.freimettigen.ch

Redaktionsschluss 2025:

Dienstag, 22.04.2025

Freitag, 10.10.2025

Gestaltung, Layout und Druck

Gemeindeverwaltung Freimettigen

Seit der Ausgabe 03/2023 wird der Frymettiger nicht nur selbst gestaltet, er kann dank der Anschaffung eines neuen Kopiergeräts auch selbst gedruckt werden.

Die Redaktion behält sich ausdrücklich das Recht vor, aus Platzgründen, infolge technischer Probleme oder bei ehrverletzenden Aussagen Artikel zu kürzen, auf eine nächste Ausgabe zu verschieben oder ganz zu streichen. Die Einsender haben keinen Anspruch auf die originalgetreue grafische Wiedergabe ihrer Beiträge und Illustrationen.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag: 08:00 – 11:30 und 13:30 – 18:30

Dienstag: 08:00 – 11:30

Mittwoch: 08:00 – 11:30 und 13:30 – 17:00

Donnerstag: 08:00 – 11:30

Freitag: geschlossen

Falls Sie einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten benötigen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 791 13 42, oder E-Mail info@freimettigen.ch.

Aus dem Gemeinderat

Ressortverteilung Gemeinderat

<u>Ressort</u>	<u>Mitglied</u>
Präsidiales, Planung, Strategie, Visionen	Niklaus Moser, Gemeindepräsident Stv.: Beat Keller, Vizegemeindepräsident
Erziehung/Bildung, Soziales	Brigitte Wehner Stv.: Thomas Zürcher
Bauwesen, Liegenschaften	Thomas Zürcher Stv.: Niklaus Moser
Ver- und Entsorgung, Gewässer, Landwirtschaft, Forst, Strassen	Beat Keller Stv.: Niklaus Moser
Finanzen, öffentliche Sicherheit	Walter Schmid Stv.: Beat Keller

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind gebeten, ihre Anliegen nicht direkt den Gemeinderatsmitgliedern, sondern der Gemeindeverwaltung zu unterbreiten.

Gemeindeversammlungen 2025

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Donnerstag, 12. Juni 2025	20:00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Donnerstag, 27. November 2025	20:00 Uhr	Schulhaus Freimettigen

Gemeinderatssitzungen 2025

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>
Mittwoch, 15. Januar 2025	17:00 Uhr
Donnerstag, 13. Februar 2025	17:00 Uhr
Donnerstag, 20. März 2025	17:00 Uhr
Donnerstag, 10. April 2025	17:00 Uhr
Donnerstag, 15. Mai 2025	17:00 Uhr
Donnerstag, 12. Juni 2025	17:00 Uhr
Donnerstag, 17. Juli 2025	17:00 Uhr
Donnerstag, 14. August 2025	17:00 Uhr
Donnerstag, 18. September 2025	17:00 Uhr
Donnerstag, 16. Oktober 2025	17:00 Uhr
Donnerstag, 13. November 2025	17:00 Uhr
Donnerstag, 11. Dezember 2025	16:00 Uhr

Anfragen, Anträge, Gesuche, etc. an den Gemeinderat sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
Abstimmungsdaten 2025

<u>Datum</u>	<u>Stimmabgabe brieflich</u>	<u>Stimmabgabe an Urne</u>
Sonntag, 09. Februar 2025	Jeweils bis spätestens 9:00 Uhr des Abstimmungs- / Wahlsonntags in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen, rechtzeitig bei der Post aufgeben oder während den Öffnungszeiten am Schalter der Verwaltung abgeben.	Die Urnen sind am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag von 10:30 – 11:30 Uhr geöffnet.
Sonntag, 18. Mai 2025		
Sonntag, 28. September 2025		
Sonntag, 30. November 2025		

Für die brieflichen Stimmabgaben beachten Sie bitte Folgendes:

- Sie unterschreiben die Stimmkarte unten links.
- Die Stimmzettel sind in das separate kleinere Kuvert zu legen (ohne Ausweiskarte!)
- Das Stimmkuvert ist verschlossen, zusammen mit der Ausweiskarte in das Antwortkuvert zu legen.
- Falls Sie das Kuvert per Post senden, bitte die Briefmarke nicht vergessen.

Winterdienst

Der Winterdienst in Freimettigen wird auch diesen Winter wie in den vergangenen Jahren organisiert. Die Schneeräumungsarbeiten, kombiniert mit dem Einsatz von Streugut werden im Auftragsverhältnis durch Herr Daniel Zaugg erledigt. Arbeiten, welche von Hand ausgeführt werden müssen, erfolgen durch den Gemeindevorstand Fritz Moser.

Wir alle sind Strassen- und/oder Trottoirbenutzende. Wir haben Verständnis, dass die Ansprüche und Wünsche an den Winterdienst unterschiedlich sind. Kinder möchten endlich schlitteln, Zufussgehende wünschen sich spazieren zu gehen, ohne auszurutschen und Berufstätige möchten rechtzeitig an ihren Arbeitsplatz gelangen. Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen, dass das eingesetzte Personal die Aufgaben pflichtbewusst und motiviert ausführt. Bitte denken Sie aber da-

ran: Die Einsatzkräfte können nicht überall gleichzeitig sein.

Bei dieser Gelegenheit rufen wir in Erinnerung, dass Fahrzeuge, welche widerrechtlich auf Strassen und Wendeplätzen parkiert werden, die Winterdienstarbeiten erheblich erschweren. Für allfällige Schäden wird jegliche Haftung abgelehnt.

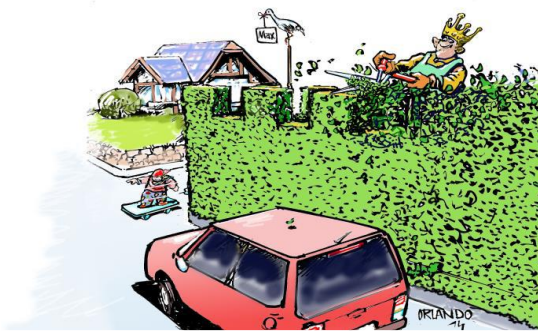
Grundbesitzende sind beim Anschluss an den öffentlichen Bereich für die Schneeräumung selbst verantwortlich. Der Schnee darf nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben werden bzw. der Schneeeinwurf auf die öffentlichen Strassen und Wege ist nicht gestattet. Für die Beseitigung der Längswalme sind die angrenzenden Grundbesitzenden zuständig.

Wir wünschen Ihnen einen unfallfreien Winter.

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und Kulturen

Strassenanstossende Grundbesitzende werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz sowie die Strassenverordnung unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den **über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m** Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mind. eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Grundbesitzenden entlang von Gemeindestrassen und Kantonsstrassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von **2 m** vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.



- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn höchstens 60 cm überragen.
 - Nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher und landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mind. 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Dies gilt auch für Einfriedungen und Zäune an übersichtlichen Strassenstellen.
2. Strassenanstossende Grundbesitzende werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis 31. Mai auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Jahresübersicht Solaranlage Schulhaus

Die untenstehende Grafik zeigt die Stromproduktion im Jahr 2024 der Photovoltaikanlage auf dem Schulhausdach.



Aus dem Gemeindehaus

Kehrrichtentsorgung 2025 / Sonderabfälle

Kehrrichtabfuhr

Die Kehrrichtabfuhr erfolgt wöchentlich, jeweils am Dienstag. Der Hauskehricht ist in den offiziellen AVAG-Säcken oder in normalen Säcken – versehen mit einer entsprechenden AVAG-Gebührenmarke – **am Abfuhrtag (nicht bereits am Vorabend!) bis spätestens um 08:00 Uhr bei den Sammelplätzen bereitzustellen:**

- Dessigkofen (bei Linde)
- Niedermatt (bei ARA-Anlage)
- (Bächlimattstrasse (Container)) /privat
- Sägematte (Container)
- Freimettigenstrasse (Abzweigung Bächlimattstrasse / auf Trottoir)
- Bergackerstrasse (Container)
- Dorfstrasse 19 (Moser Friedrich)
- Dorfstrasse 11 (Zihler Stephan)
- ~~Dorfstrasse 7 (Kastanienbaum) aufgehoben!~~

- Schulhausstr. 6 (Milchsammelstelle)
- Diessbachstrasse 19
- Teufmoos (Einmündung Strasse Hammersmatt)

Liegenschaften und Betriebe, welche über einen Container verfügen, haben diesen in Absprache mit der Abfuhrrequisie bereitzustellen.

Gebührenmarken und –säcke sind in Freimettigen nicht erhältlich. Die Verkaufsstellen werden jeweils im speziellen Abfallmerkblatt aufgeführt (z.B. Coop, Migros, Früschmarkt, Landi Laden, Denner).

Die Marken für die Gewerbecontainer (800 Liter) sind bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Klein- und Grobsperrgutabfuhr

Das Sperrgut wird zusammen mit dem Hauskehricht abgeführt. Die bereitgestellten Gegenstände sind mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen. Kleinere Gegenstände bis zu einer Grösse von 0.5 x 0.5 x 1.5 m und max. 18 kg benötigen eine Sperrgutmarke.

Grössere Gegenstände bis max. 30 kg sind mit zwei Sperrgutmarken zu versehen.

Als Klein- und Grobsperrgut gelten Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte, etc. sowie grössere leere Gebinde (keine eisernen Gegenstände)

Kunststoffsammlung

Verkaufsstellen Sammelsack:

- Coop Konolfingen
- Früscharmkt Konolfingen
- Landi Konolfingen
- Migros Konolfingen
- TopShop Konolfingen

Was gehört in den Sammelsack?

- Folien aller Art: Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli...
- Plastikflaschen aller Art: Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel...

- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Gemüse- Obst- und Fleischschalen
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher...
- Verbundmaterial wie Aufschnitt- / Käseverpackungen...
- Getränkekartons (z.B. Tetra Pak)

Sammelstellen für gefüllte Sammelsäcke:

- Migros Konolfingen
- Sammelstelle Mehrzweckplatz Konolfingen

Karton- und Papiersammlung

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13:00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen abgeholt** durch die Zbären Transport AG.

Abfuhrdaten 2025

Donnerstag, 23.01.2025
 Donnerstag, 27.02.2025
 Donnerstag, 27.03.2025
 Donnerstag, 24.04.2025
 Donnerstag, 22.05.2025
 Donnerstag, 26.06.2025
 Donnerstag, 24.07.2025
 Donnerstag, 28.08.2025
 Donnerstag, 25.09.2025
 Donnerstag, 23.10.2024
 Donnerstag, 27.11.2025
 Donnerstag, 18.12.2025

Wir erinnern daran, welche Anforderungen seitens der AVAG für diese Sammlungen bestehen:

Papier / Kartonsammlung gemischt:

- Bücher mit Papier- / Kartoneinband
- Couverts mit und ohne Fenster
- Couverts aus Karton und Wellpappe
- Flyer / Prospekte / Zeitungsbeilagen
- Kopierpapier (bedruckt / unbedruckt)
- Notizpapier
- Packpapier
- Recyclingpapier
- Telefonbücher
- Zeitschriften / Illustrierten (ohne Einschweissfolie)
- Zeitungen
- Eierkartons
- Fruchtekartons
- Flachkartons
- Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedruckt und gebündelt)

Papier und Karton sind immer mit Schnur zusammenzubinden und nicht in Tragtaschen, Säcken / Futtermittelsäcken bereitzustellen. Hingegen können die Bündel sowohl Altpapier wie Altkarton enthalten.

Nicht wiederverwertbar sind:

- Aktenordner
- beschichtetes Geschenkpapier
- Blumenpapier
- Etiketten / selbstklebendes Papier
- Filterpapier
- Fototaschen / Digitaldruckpapiere
- geschreddertes Papier
- Haushaltspapier
- Kohlepapier
- Papierservietten / -tischtücher
- Papiertaschentücher
- Papierwindeln
- Pizzaschachteln
- Teerpapier
- Futtermittelsäcke beschichtet
- Papiertragtaschen

- Kaffee- und Teebeutel
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Suppen- und Getränkebeutel
- Take-away Verpackungen
- Thermopapier (Kassenzettel etc.)
- Tiefkühlverpackungen (beschichtet)
- Tragtaschen, nassfest
- Waschmitteltrommeln und -kartons
- Zementsäcke
- nichtpapierhaltige Abfälle (Kunststoff, Glas, Metall, Textilien, Lebensmittel, etc.)

(Auflistung nicht abschliessend)



Altglas und Kleidersammlung

Beim Schulhaus steht eine Altglassammelstelle und ein Container für Altkleider zur Verfügung.

Entsorgungszeiten:

**Montag – Samstag, 07:00 – 22:00 Uhr
nicht an Sonn- und Feiertagen!**

Sonderabfallsammlung Konolfingen

Gifte, Chemikalien, Medikamente, Leimresten, Lösungen, Farben, Schädlingsbekämpfungsmittel, Altöl (Kleinmengen aus Haushaltungen) werden am

Samstag, 01. November 2025, 09:00 – 11:30 Uhr, im Werkhof Konolfingen angenommen. Es wird auf das vorgängig erscheinende Inserat verwiesen.

Mischschrottsammlung

Die Mischschrottsammlung findet einmal pro Jahr statt.

Donnerstag, 16. Oktober 2025

Mulde Schulhausplatz

Das zu entsorgende Material muss selber angeliefert und in die Mulde gelegt werden.

Angenommen werden reine Metallgegenstände (Gummi, Plastik, etc. entfernen). Keine Elektro-/Elektronikgeräte.

Rückgabe an Fachhandel

Altpneus, Autobatterien, Batterien, Chemikalien, Computer, Elektronikgeräte, Kühlgeräte, Medikamente, Pet-Flaschen, Speziallampen, etc.

Grüngutsammelstelle

Der Bevölkerung steht bei der Liegenschaft Dorfstrasse 11 eine Grüngutsammelstelle zur Verfügung. Die Sammelstelle wird seit 01. Februar 2024 durch Glauser Marcel, Wegmeister Laass betreut. Das Material wird von Zeit zu Zeit einer Kompostierung zugeführt.

Für den Baumschnitt und grobes Astmaterial (Äste gröber als 3 cm Durchmesser) ist oberhalb der Liegenschaft Schulhausstrasse 19 / Glückeli ein Lagerplatz eingerichtet. Dieser wird ebenfalls durch Marcel Glauser betreut. Das dort gelagerte Material wird gehäckselt und wiederverwertet.

Anlieferungszeiten für beide Sammelstellen:

1. Januar – 31. Dezember	Mittwoch	15.00 – 19.00 Uhr
	Freitag	15.00 – 19.00 Uhr
	Samstag	09.00 – 17.00 Uhr

Angenommen werden in haushaltüblichen Mengen:

- Hausabfälle (Eierschalen, Rüstabfälle, Teekräuter, Kaffeesatz)
- Gartenabfälle (Gemüsestauden, Laub, Rasenschnitt, Unkraut)
- Kleintiermist von Pflanzenfressern (ohne Wiederkäuer)
- Schnittblumen und Topfpflanzen samt Wurzeln und Pflanzenerde
- Sträucher und Heckschnitt bis 3 cm Durchmesser

NICHT angenommen werden:

- Gekochte oder rohe Essensreste sowie Äpfel und andere Früchte
- Glas, Karton, Metall, Papier, Plastik, Schnüre, Steine oder andere Fremdgegenstände
- Hundekot und Katzenstreu, Mist von Wiederkäuern
- Wurzelstöcke
- Blacken, Disteln, Winden, invasive Neophyten

Gebühren:

Wer Grüngut abliefern will, muss bei der Gemeindeverwaltung jährlich einen Grüngutpass kaufen (Kosten: Fr. 60.00 **pro Haushalt** und für die Umgebungspflege bei Mehrfamilienhäusern pro Liegenschaft).



Zürich, 16. Dezember 2024

Falsch entsorgte Akkus und Elektrogeräte sind brandgefährlich

In der Weihnachtszeit haben elektronische Geschenke, Dekorationen und Gadgets Hochkonjunktur. Wenn diese jedoch nicht mehr funktionieren, ist Vorsicht geboten. Denn falsch entsorgte Akkus und Elektrogeräte können zur gefährlichen Brandquelle werden.

Seit rund einem Monat macht die Kampagne «Brandgefährlich – Akkus und Elektrogeräte gehören zurück zur Verkaufs- und Sammelstelle» in der ganzen Schweiz auf ein brisantes Thema aufmerksam: Falsch entsorgte Akkus und Elektrogeräte können Brände verursachen, die durch korrektes Recycling vermieden werden.

Gerade zur Weihnachtszeit, in der viele elektrische und elektronische Dekorationen genutzt und elektrisches Spielzeug und Gadgets verschenkt werden, ist es wichtig, auf dieses brandgefährliche Thema aufmerksam zu machen. Denn bei vielen Produkten ist auf den ersten Blick nicht ersichtlich, dass es sich um ein Elektrogerät handelt. Etwa beim sprechenden Plüschtier, der musikalischen Weihnachtskarte, der LED-Kerze oder bei kabellosen Kopfhörern.

Für die Erkennung von Elektrogeräten helfen fünf einfache Fragen:

- Hat der Gegenstand ein Kabel oder Stecker?
- Enthält der Gegenstand einen Akku oder Batterien?
- Erzeugt der Gegenstand Licht?
- Dient der Gegenstand der Kühlung oder sorgt er für ein besseres Raumklima?
- Erzeugt oder speichert der Gegenstand Strom?

Infofilm «Brandgefährlich»

In der Schweiz kommt es immer wieder vor, dass sich nicht ordnungsgemäss entsorgte Akkus entzünden – sei es im Haushalt, in Entsorgungsfahrzeugen oder in Abfall- und Recyclinganlagen. Solche Vorfälle können erhebliche Schäden verursachen und sind ein Risiko für Mitarbeiter:innen und die Bevölkerung.

Deshalb wurde das Infomaterial der Kampagne «Brandgefährlich» durch einen Informationsfilm ergänzt, der aufzeigt, wieso es zu Bränden kommen kann und wie damit umzugehen ist. Dieser wurde an alle Schweizer Gemeinden und Recycler gesandt, um zum einen die Bevölkerung zu sensibilisieren, aber auch die eigenen Mitarbeitenden für den Notfall zu schulen.

Der knapp zehnminütige Film wurde von Swiss Recycle und den Sammelsystemen für Batterien (INOBAT) und Elektro- und Elektronikgeräte (SENS eRecycling und Swico) sowie dem Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz (VSMR) produziert.

www.brandgefaehrlich.ch

Kontakt:

Swiss
Viviane
viviane.pfister@swissrecycle.ch
044 578 49 80

Recycle
Pfister

Einwohnerstatistik 2024

Einwohnerzahl per 31.12.2024: **458 Personen** (ohne vorläufig Aufgenommene und auswärtige Aufenth.)

Zugang		Abgang	
Geburten	2	Todesfälle	3
Zuzüge CH	25	Wegzüge CH	24

Anteil nicht CH-Bürger: 11.57% oder 53 Personen.

Pass und Identitätskarte

Neue Pässe und Identitätskarten können bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist im Voraus per Telefon oder im Internet ein Termin zu reservieren.

(Vorsprache im Ausweiszentrum nur nach vorheriger Terminvereinbarung!):

Telefon: 031 635 40 00

Montag – Freitag
08:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr

Internet: www.schweizerpass.ch

Wasserqualität

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der **WAKI**-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft die Wasserqualität regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt wird durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor. Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch.

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, die Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Für Freimettigen hat die letzte Kontrolle am 23.09.2024 stattgefunden. Nachstehend die Ergebnisse:

Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	38.9 °fH (sehr hartes Wasser)
Nitratgehalt	20.2 mg/l
Metaboliten von Chlorothalonil M4 (R471811) M12 (R417888)	0.32 µg/l < 0.1 µg/l
Herkunft des Wassers	Grundwasser und Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung

Die Qualität des Wassers der **Dorfbrunnengemeinde**: 2024 fand versehentlich keine Kontrolle statt. Diese wird so rasch wie möglich nachgeholt. Die Ergebnisse werden auf der Gemeinde-Homepage aufgeschaltet.

Wichtige Adressen und Telefonnummern

<u>Amt / Funktion</u>	<u>Name / Adresse</u>	<u>Telefonnummer</u>
Altersbeauftragte	Binggeli Beatrice	031 790 00 10
Ärztlicher Notfalldienst	Konolfingen und Umg. (Fr. 3.23/Min.)	0900 57 67 47
Bestattungsamt O'bach	Daniel Haldemann Burgdorfstr. 4, 3672 Oberdiessbach	031 771 01 67
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 90 00
Brunnenmeister	Schüpbach Stephan, Dorfstrasse 26	079 848 59 53
Bibliothek Konolfingen	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 791 24 94
Energieberatung (öffentlich)	Stauffacherstrasse 59g, 3014 Bern (oder nach Vereinbarung vor Ort)	031 370 14 44
Erhebungsstellenleiter	Zaugg Daniel, Allmend 110	031 791 21 07
Feuerbrandkontrolleur	Moser Werner, Bächlimattstrasse 5	031 791 16 32
Feuerwehralarm / Ölwehr		118
Feuerwehrkommandant	Fähndrich Andreas, Konolfingen	079 444 39 62
Grundbuchamt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 93 00
Insektenbekämpfung	Wälti Heinz, Heimenschwand	079 311 98 63
Jugendfachstelle Konolfingen	Niesenstrasse 7, 3510 Konolfingen	079 743 27 35
Kantonspolizei	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 638 83 50
Kita Stella Luna Tageselternverein	Industriestrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 01 92
Ludothek Münsingen	Freizyhuus, Schloss-Str. 5, Münsingen	031 721 03 56
Reformierte Kirchgemeinde	Pfarramt Kirche, Oberdiessbach	031 771 02 45
Regionaler Sozialdienst	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 35
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 94 00
Revierförster	Gilgen Nathanael	079 222 45 42
Röm.-kath. Kirchgemeinde	Inselistrasse 11, 3510 Konolfingen	031 791 05 74
Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland (Mietamt)	Effingerstrasse 34, 3008 Bern	031 635 47 50
Schulsekretariat Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 55
Sektionschef	Papiermühlestr. 17v, 3000 Bern 22	031 634 92 11
Spielgruppe Konolfingen	Niesenstrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 12 51
Spielgruppe Niederhünigen	Ehemaliger Kindergarten, Oberhünigen	079 810 01 43
Spitex-Region Konolfingen	Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten	031 770 22 00
Tierkörpersammelstelle	Niedermatt 141, 3510 Freimettigen Montag – Samstag, 10:00 – 11:00 Uhr	031 791 37 15
Wildhüter	Dürig Fritz	0800 940 100 + direkt 2232
Zivilstandskreis Bern-Mittelland	Laupenstrasse 18A, 3008 Bern	031 635 42 00
ZSO Kiesental	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 40

Reformierte Kirchgemeinde Oberdiessbach

Gottesdienste 2025

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Sonntag, 15. Juni 2025	10:00 Uhr	Hammersmatt

Seniorenachmittage 2025

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Mittwoch, 19. Februar 2025	14:00 Uhr	Kirchgemeindehaus Oberdiessbach (Lichtbildvortrag von Robert Schneiter)
Samstag, 15. März 2025	14:00 Uhr	Kirchgemeindehaus Oberdiessbach (Jodlerklub Fluebuebe)
Mittwoch, 02. April 2025	14:00 Uhr	Kirchgemeindehaus Oberdiessbach (Seniorentheater «Silberdichtle»)

Weitere Informationen zur Kirchgemeinde Oberdiessbach erhalten Sie:

Sekretariat, Kirchstrasse 1, 3672 Oberdiessbach Tel. 031 771 01 98
Pfarramt Kirche, Pfarrer Roland Langenegger Tel. 031 771 02 45

oder unter www.kirche-oberdiessbach.ch

Bauland zu verkaufen:

Bauland (Parzelle 17 in Freimettigen) für ein Ein- bzw. Doppelfamilienhaus oder kleineres Mehrfamilienhaus.

Der Verkaufsrichtpreis für die Baulandparzelle ohne Werkpavillon wird auf **CHF 350'000.-** (CHF 397.-/m² bei 881 m² Parzellenfläche) festgelegt.

Genauere Infos finden Sie auf: <https://www.immoscout24.ch/kaufen/4001635059>



Auszug aus Ihrem individuellen-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis

Was ist ein individuelles Konto (IK)?

Auf einem individuellen Konto (IK) werden die AHV-pflichtigen Einkommen jedes einzelnen Versicherten festgehalten. Das individuelle Konto (IK) ist die Grundlage zur Berechnung von Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV).

Wie überprüfe ich, ob meine Einkommen der Ausgleichskasse gemeldet wurden?

Ein IK-Auszug kann bei jeder Ausgleichskasse online/schriftlich beantragt werden. Mit einem IK-Auszug kann überprüft werden, ob beispielsweise die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Einkommen der Beschäftigten der Ausgleichskasse gemeldet hat.

Hinweise

- Die Einkommen des aktuellen Jahres werden erst im Folgejahr verbucht
- Auf dem IK-Auszug sind keine Angaben zu Ihren zukünftigen Leistung vorhanden

Wir empfehlen einen IK-Auszug zu bestellen, wenn

- *Sie noch nie einen IK-Auszug bestellt haben*
- *Sie innerhalb der letzten 5 Jahre Beiträge nachzahlen möchten*
- *Sie zweifeln, ob Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber Ihre Einkommen ordentlich deklariert*

Wie erkenne ich eine Beitragslücke?

Eine Beitragslücke entsteht, wenn das Mindesteinkommen pro Kalenderjahr ab 21-jährig bis zum Referenzalter (65) nicht erreicht wurde.

Beitragslücken führen zu einer lebenslangen Kürzung der Leistungen und können maximal 5 Jahre rückwirkend nachbezahlt werden.

Fehlt Ihnen jedoch ein Einkommen auf Ihrem IK-Auszug und kann dieses mit einem Lohnausweis/Lohnabrechnungen belegt werden, werden diese Jahre individuell geprüft.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. Grundsätzlich muss kein Versicherungsausweis beantragt werden, da sich die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte befindet.

Ein neuer Versicherungsausweis wird auf Anfrage ausgestellt, wenn

- einer Person eine AHV-Nummer zugeteilt wird
- die Personalien geändert haben oder falsch sind (z.B. durch Heirat oder Scheidung)
- dieser gestohlen oder verloren wurde
- dieser nicht mehr lesbar ist

Wir empfehlen,

- *den Versicherungsausweis nicht im Geldbeutel aufzubewahren*
- *alte Ausweise (graue Karte) aufbewahren*

Weitere Informationen finden Sie unter www.akbern.ch oder bei Ihrer AHV-Zweigstelle

Steuerklärungsdienst Pro Senectute

Folgende Unterlagen sind für das Ausfüllen der Steuerklärung erforderlich:

Unterlagen der Steuerverwaltung

- Brief Steuerverwaltung 2025 mit online-Zugangsdaten (ZPV-Nr., Fall-Nr. und ID-Code)
- Kopie der Steuererklärung 2023 (auch wenn durch Pro Senectute ausgefüllt)
- Definitive Veranlagung 2023 (Schlussabrechnung)

Belege über Einnahmen und Vermögen per 31.12.2024

- Rentenbescheinigungen 2024 über AHV-, IV- und SUVA-Renten, Pensionskasse- und 3. Säulen-Renten sowie aller übrigen in- und ausländischen Renten
- Belege über bezogene Ergänzungsleistungen 2024
- Lohnausweise 2024 aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Verzeichnis der Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, Beleg über die Gewinnungskosten wie ÖV-Abos usw.
- Abrechnungen über Taggelder von Krankenkassen und Unfallversicherungen 2024, die Ihnen direkt ausbezahlt wurden (Bescheinigungen)
- Bescheinigungen über die Ausrichtung von Taggeldern aus Arbeitslosenversicherung 2024
- Steuerbescheinigungen per 31.12.2024, sämtliche Konten bei Bank-, Post- und übrigen Finanzinstitutionen
- Wertschriftendepots Wertschriften Steuerverzeichnis per 31.12.2024 oder Wertschriftenverzeichnis inkl. Nachweise über ausbezahlte Dividenden
- Angaben zu Erbschaften, unverteilter Erbschaften, Miteigentum und Schenkungen
- Originalbelege über Lotterie- und Totogewinne 2024
- Weitere Vermögenswerte im In- und Ausland wie Liegenschaften, Fahrzeuge, Sammlungen usw.

Belege über Ausgaben

- Belege der selbstgetragenen Krankheitskosten im Jahr 2024: Zusammenzug der Krankheitskosten (wird von der Krankenkasse zugestellt, sonst bitte verlangen); Belege wie

Zahnarzt, Optiker, Apotheke, Spitex, Hilfsmittel, Brillen, Schuheinlagen, Hörgeräte und -batterien, Fahrdienste sowie weitere krankheitsbedingte Mehrkosten

- Belege der bezahlten Krankenkassen-, Renten-, Lebens- und Unfallversicherungsprämien für das Jahr 2024
- Zusammenstellung erhaltener oder bezahlter Unterhaltsbeiträge (bei Alimenten, wenn möglich mit AHV-Nr. oder Geburtsdatum der begünstigten oder zahlenden Person)
- Spenden und Vergabungen sowie Beiträge an politische Parteien und Berufsverbände im 2024
- Rückkaufswerte von Lebensversicherungen
- Geleistete AHV-Beiträge und Beiträge in Säule 3a
- Verzeichnis der Schulden und Darlehen per 31.12.2024 sowie der Schuldzins per 2024

Wohneigentums Besitzerinnen

- Bei selbstbewohnten Liegenschaften oder Stockwerkeigentum: Sämtliche Belege über die Liegenschaftssteuern und den Liegenschaftsunterhalt im Jahr 2024. Verzeichnis der Hypotheken mit Zinsangaben per 2024.

HeimbewohnerInnen

- Sämtliche Tarifaussweise 2024
- Sämtliche Heimrechnungen 2024
- Bescheinigung Langzeitpflegeversicherung, falls Versicherung abgeschlossen.

Die Kosten (siehe Tariftabelle) werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Haftansprüche für Schäden, die aus der Erbringung dieser Dienstleistung entstanden, sind ausgeschlossen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und keine grobfahrlässigen Fehler vorliegen.

Personen mit Beistandschaften: Bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren Beistand.

Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.

Auskunft und Anmeldung:
Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle. (Grafik unterhalb des Textes)

Tarife für das Ausfüllen und die Beratung:



Steuererklärungsdienst

Tarife inkl. MWST



Die Tarife für das Ausfüllen und die Beratung sind abhängig vom Reinvermögen. Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Stufe	Pauschaltarife CHF	Reinvermögen CHF
1	50	bis 25'000
2	75	25'001 - 50'000
3	120	50'001 - 100'000
4	150	100'001 - 200'000
5	175	200'001 - 300'000
6	200	300'001 - 400'000
7	230	400'001 - 500'000
8	250	500'001 - 600'000
9	270	600'001 - 700'000
10	300	700'001 - 800'000
11	330	800'001 - 900'000
12	400	900'001 - 999'999
13	500	über 1 Mio.

Wegpauschale bei Haus- / Heimbisuchen CHF 10

Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.

Beratungsstelle Liebefeld
Hildegardstrasse 18
3097 Liebefeld
Telefon 031 359 03 03

Beratungsstelle Thun
Malerweg 2
3600 Thun
Telefon 033 226 60 60

Beratungsstelle Interlaken
Strandbadstrasse 3
3800 Interlaken
Telefon 033 226 60 60

Beratungsstelle Biel
Zentralstrasse 40
2502 Biel/Bienne
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Lyss
Steinweg 26
3250 Lyss
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
Telefon 034 420 16 50

Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32
3510 Konolfingen
Telefon 031 790 00 10

Beratungsstelle Langenthal
Bützbergstrasse 19
4900 Langenthal
Telefon 062 916 80 90

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

**Steuer-
erklärung
2024**

Steuererklärungsdienst

Kompetent und diskret: Der Steuererklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, holen wir die Unterlagen auch bei Ihnen zu Hause ab.

Kanton Bern
be.prosenectute.ch

Jetzt mit TWINT spenden

Pro Senectute Kanton Bern
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Spendenkonto
CH98 0900 0000 3000 0890 6



Kanton Bern
Canton de Berne

Die Steuererklärung online ausfüllen

Ihre Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.



In **BE-Login** können Sie zudem jederzeit:

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen. Informationen unter www.taxme.ch

Abonnieren Sie den **Newsletter «10 Minuten»** und erfahren Sie alles zu den Steuern im Kanton Bern



BE-Login mit AGOV

Der Kanton Bern verwendet künftig für den Zugang zu seinen E-Services auch AGOV, das Behörden-Login der Schweiz.

An der Nutzung Ihrer E-Services und an Ihren bisher hinterlegten Daten ändert sich nichts. Seien Sie unbesorgt, die Umstellung gelingt für Sie ganz einfach. Sie werden Schritt für Schritt durch den Prozess begleitet. Hierfür haben Sie Zeit bis Sommer 2025.

Mehr zu AGOV im Kanton Bern unter www.be.ch/agov





Achtung Vortritt: Verkehrsunfälle verhindern

Vortrittsmissachtung ist eine der Hauptursachen für Verkehrsunfälle in der Schweiz. Das Problem sind aber nicht die Vortrittsregeln – die kennen alle. Vielmehr spielen Unaufmerksamkeit, Ablenkung und schlechte Sichtbarkeit eine wichtige Rolle. Alle Verkehrsteilnehmenden können helfen, Unfälle zu verhindern.

Vortrittsmissachtung als Unfallursache

Fast jeder vierte schwere Unfall im Schweizer Strassenverkehr ist auf Vortrittsmissachtung zurückzuführen. Pro Jahr gibt es so rund 940 Schwerverletzte. 38 Menschen sterben.

Auf Töff, Velo und E-Bike: Mit Fehlern von anderen rechnen und sich sichtbar machen

Motorradfahrerinnen, Velofahrer und E-Bikerinnen haben ein besonders hohes Unfallrisiko. Aufgrund ihrer schmalen Silhouette werden sie leicht übersehen – auch in Situationen, in denen sie eigentlich Vortritt haben. Und da sie keine Knautschzone haben, enden Unfälle oft mit schweren Verletzungen.

Umso wichtiger ist es, vorausschauend und defensiv zu fahren. Wer auf dem Motorrad, Velo oder E-Bike unterwegs ist, muss jederzeit mit Fehlern anderer rechnen. Und im Notfall auf den eigenen Vortritt verzichten. Vorsicht ist besser als Blaulicht.

Wer sich zudem gut sichtbar macht, reduziert das Risiko, übersehen zu werden. Das heisst: Immer mit Licht fahren und helle Kleidung sowie fluoreszierende und reflektierende Materialien tragen. Sehr gut sichtbar sind leuchtende Helme, reflektierende Bänder an den Fussgelenken oder eine Leuchtweste – auch am Tag.

Im Auto: Verkehr aufmerksam beobachten und Vorsicht vor toten Winkeln

Um zu verhindern, dass sie einen Unfall aufgrund von Vortrittsmissachtung verursachen, müssen Autofahrerinnen und Autofahrer besonders aufmerksam unterwegs sein. Bewährt hat sich in Vortrittssituationen der Scheibenwischerblick – also

die Mehrfachbeobachtung der Verkehrssituation. Wer dann noch die Geschwindigkeit bei Kreuzungen, Einmündungen und Kreiseln reduziert und Abstand hält, hat mehr Zeit, um zu reagieren – und einen noch besseren Überblick.

Wichtig ist auch, sich der eigenen toten Winkel bewusst zu sein. Einerseits decken die Rückspiegel nie ganz alles ab. Andererseits schränken auch die Fahrzeugsäulen das Blickfeld ein – also die Säulen, die das Dach des Autos mit der restlichen Karosserie verbinden.

Zu Fuss und mit Trottinett und Co.: Sichtbarkeit bedeutet Sicherheit

Genau wie auf dem Töff, Velo oder E-Bike ist Sichtbarkeit für Fussgängerinnen und Fussgänger und alle, die mit Trottinett, Skateboard & Co. unterwegs sind, zentral. Auch hier helfen helle Kleider und fluoreszierende sowie reflektierende Materialien, um nicht übersehen zu werden – auch wenn man Vortritt hat. Wer auf Trottinett, Skateboard & Co. unterwegs ist, macht sich zusätzlich mit Lichtern sichtbar, wenn es dunkel ist.

Zum Schluss noch die fünf wichtigsten Tipps:

1. Bei Rotlicht und Stoppsignal immer anhalten
2. In Vortrittssituationen – kein Vortritt, Rechtsvortritt, Kreisel – Tempo verlangsamen und Verkehr gut beobachten
3. Beim Linksabbiegen dem Gegenverkehr den Vortritt lassen
4. Sich gut sichtbar machen – auch am Tag
5. Wer Vortritt hat: mit Fehlern der anderen rechnen – im Notfall auf Vortritt verzichten

Weitere Informationen sind unter <https://www.bfu.ch/de/ratgeber/vortritt> abrufbar.

Rolf Möckli

Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen

Tel. 079 262 67 22

E-Mail: rolfmoeckli@hotmail.com

Aus dem Schulhaus

Mitteilungen betr. Kindergarten, Primarschule Freimettigen

Mitglieder Schulkommission

<u>Name / Vorname</u>	<u>Adresse</u>	<u>Funktion</u>
Wehner Brigitte	Bergackerstrasse 4	Präsidentin (v.A.w. / Gemeinderätin)
Keller Sandra	Breitsteinweg 82	Sekretärin
Jaun Christine	Dorfstrasse 19	Mitglied
Weingart Christoph	Bächlimattstrasse 3	Mitglied
Wyder Natalie	Sägematte 6	Mitglied

Kindergarten, Primarschule, Schulleitung, Hauswartin

<u>Name / Vorname</u>	<u>Adresse / Name</u>	<u>Telefon</u>
Kindergarten	Schulhausstrasse 5	031 791 22 72
Primarschule	Schulhausstrasse 3	031 791 03 71
Schulleitung	Wicky Anita	079 729 74 27
Hauswartin	Stucki Jasmin	076 481 01 57

Ferienplan 2024 / 2025

	<u>Erster Ferientag</u>	<u>Letzter Ferientag</u>	<u>DIN-Woche</u>
Sportferien 2025	Samstag 25.01.2025	Sonntag 02.02.2025	5
Frühlingsferien 2025	Samstag 05.04.2025	Sonntag 20.04.2025	15 – 16
Sommerferien 2025	Samstag 05.07.2025	Sonntag 10.08.2025	28 – 32*
Herbstferien 2025	Samstag 20.09.2025	Sonntag 12.10.2025	39 – 41
Winterferien 2025/26	Samstag 20.12.2025	Sonntag 04.01.2026	52 – 01
Sportferien 2026	Samstag 24.01.2026	Sonntag 01.02.2026	5
Frühlingsferien 2026	Samstag 04.04.2026	Sonntag 19.04.2026	15 – 16
Sommerferien 2026	Samstag 04.07.2026	Sonntag 09.08.2026	28 – 32*
Herbstferien 2026	Samstag 19.09.2026	Sonntag 11.10.2026	39 – 41
Winterferien 2026/27	Samstag 19.12.2026	Sonntag 03.01.2027	52 – 01

* Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen

Kinder- und Jugendfachstelle (KiJu)

eine gute Kindheit / Jugendzeit prägt – ein ganzes Leben lang
Die Kinder- und Jugendfachstelle ist professionelle Ansprechpartnerin bei der Gestaltung von kinder- und jugendgerechten Lebensbedingungen und die Verbesserung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen.

Mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit trägt sie zu einer selbstbestimmten, verantwortungsvollen und gesunden Lebensführung von Kindern und Jugendlichen bei.



Angebote in Freimettigen

Angebot: Spielmobil

Ab 1. Klasse, 14:00-16:00 Uhr

Mi. 02.04.25

Fr. 04.04.25

Angebot: Wunschprogramm

Ab 4. Klasse, 14:00-16:30 Uhr

Mi. 12.02.25

Fr. 14.02.25

Kontaktangaben

Name: Michelle Odermatt

Funktion: Jugendarbeiterin

Telefonnummer: 077 522 69 51

Emailadresse: michelle.odermatt@konolfingen.ch

Adresse: Niesenstrasse 7
3510 Konolfingen

Neuer Werkraum im Schulhaus

Die zwei Garagen unterhalb des Schulhauses wurden in einen neuen, geräumigen und hellen Werkraum umgestaltet.



Mit viel Vorfreude durften nun die Schülerinnen und Schüler nach den Weihnachtsferien im neuen Werkraum ihre Projekte in Angriff nehmen.

Wir wünschen gutes Gelingen und viel Freude!

Eisfeld auf dem Schulhausplatz



Dank der langanhaltenden, kalten Temperaturen entstand auf dem Schulhausplatz ein schönes Natur-Eisfeld.

Es wurde von vielen einheimischen, sowie auswärtigen Schlittschuh- und Eishockeybegeisterten genutzt.

Sogar die Turnstunde konnte auf dem Eisfeld stattfinden.

Vielen Dank an die fleissigen Helfern:innen, welche zu später Stunde und am frühen Morgen dieses tolle Natur-Eisfeld gepflegt haben!



Turnstunde 4. – 6. Klasse



Turnstunde 1. – 3. Klasse

Verschiedenes



Konzertdaten 2025 des Gemischten Chors Freimettigen

Freitag, 14. März 2025, 19:30 Uhr
 Samstag, 15. März 2025, 19:30 Uhr
 Sonntag, 16. März 2025, 17:00 Uhr (nur Konzert)

in der Reformierten Kirche Konolfingen

Anschliessend Tombola und gemütliches Zusammensein im Kirchgemeindesaal Konolfingen

Kontakte:

Doris Kuhn, Präsidentin
 031 791 27 26

Peter Knecht, Dirigent
 031 791 28 11

Frymettigue-Bummler Donnerstags-Programm 2025

Treffpunkt jeweils beim Schulhaus Freimettigen

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ziel</u>
27.02.2025	13:30 Uhr	Rest. Bädli Langnau
27.03.2025	13:30 Uhr	Berger Kafi (Landi)
24.04.2025	13:30 Uhr	Maibummel zum Mirchelbeizli
15.05.2024	13:30 Uhr	Röthenbach (Erdbeerkuchen/Dessert) → Anmeldung nötig!
26.06.2025	13:30 Uhr	Reise Jurapark (Programm folgt)
31.07.2025	19:00 Uhr	Von Grosshöchstetten nach Rest. Kreuz Schlosswil
28.08.2025	19:00 Uhr	Minigolf / CIS Heimberg
25.09.2025	13:30 Uhr	Waldrandbeizli
30.10.2025	13:30 Uhr	Bärli Häutligen
27.11.2025	13:30 Uhr	Sternen Ursellen
11.12.2025	13:30 Uhr	Adventshöck Pizzeria Bernstrasse (ab 15:00 für uns geöffnet)

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

(Änderungen möglich / Versicherung ist Sache der Teilnehmer)

Erleben Sie die Nähe zur Kunst – geniessen Sie die KleinKultur, die das Herz berührt.

Wir bieten den Bands und Musiker:innen in unserem wunderbaren Dachstock mit dem besonderen Ambiente eine Plattform ihre Talente zu präsentieren. Erleben Sie die Vielfalt der musikalischen KleinKultur hautnah und helfen Sie mit, mit einem oder mehreren Besuchen die KleinKultur und damit die Künstler zu unterstützen.

Tauchen Sie ein und erleben Sie musikalische kulturelle Highlights – geniessen Sie unvergessliche Momente im Dachstock des Dorfmuseums alter Bären.

Samstag, 22. Februar 2025 um 20:00 Uhr (Türöffnung ab 19:15 Uhr)

Tom Wenger und Sandra Schorer, das Akustik-Rock-Duo erobert den Dachstock im Dorfmuseum alter Bären.

Mr. Tom sind zwei Musiklehrer (Tom Wenger Gitarre und Sandra Schorer Schlagzeug) aus der Region Bern. Gemeinsam bringen sie ihre ganze Leidenschaft auf die Bühne.

Reservation unter Eventfrog:



oder 076 761 30 12

Samstag, 29. März 2025 um 20:00 Uhr (Türöffnung ab 19:15 Uhr)

Die aufstrebende Mundart-Pop-Rock-Band aus Bern – Bernadette – hat sich schon in die Herzen der Musikliebhaber:innen gespielt.

Authentisch, bodenständig, Pop-Rock und Mundart verschmelzen zu einzigartigem Sound.

Reservation unter Eventfrog:



oder 076 761 30 12

Willi Blaser

Senioren helfen Senioren, ein Netzwerk der freiwilligen Hilfe

Im Verein "Zäme aktiv Region Konolfingen" (ZAK) ist die Freiwilligenarbeit aktiv spürbar. Seit über 20 Jahren bietet der Verein ohne Vereinszugehörigkeit – nur die Vorstandmitglieder sind Vereinsmitglieder – Dienstleistungen und Aktivitäten an. Im kürzlich verteilten Bulletin "Erstes Halbjahr 2025" finden sich alle Angebote. Auch auf der Website "www.zaeme-aktiv.org" können diese angeschaut werden. Seit Beginn von Zäme Aktiv Region Konolfingen ist es unser Ziel, Senioren zu unterstützen, zu vermitteln und zu helfen.

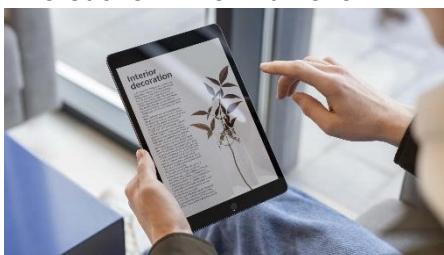
Weiteres Angebot auf der ZAK-Vermittlungsstelle

Die Vermittlungsstelle kann (fast) in allen Bereichen des alltäglichen Lebens, von **A** wie Arztbesuch begleiten bis **Z** wie "Zäme ga kömerle" helfen.

Lassen Sie sich helfen, nehmen Sie Hilfe an, zögern Sie nicht, zaubern können wir nicht, aber helfen...

Ab 01.01.2025 ist die Vermittlungsstelle im reformierten Kirchgemeindehaus nur noch jeden ersten Dienstag im Monat von 09 - 11 Uhr offen. Dafür zusätzlich mit einem neuen Angebot: Fachkundige Personen helfen gleichzeitig bei Handy-, Tablett- oder Laptop-Schwierigkeiten.

Kommen Sie mit ihrem Gerät vorbei, wir versuchen Ihnen zu helfen.



Unter der Nummer **031 790 00 20** erreichen Sie uns auch neben den Öffnungszeiten.

Singen, Wandern, Spielen und Menschen kennen lernen

Das vielfältige Angebot bleibt bestehen, so können Sie ohne Vereinszwang mitmachen. Schnuppern Sie einmal unverbindlich nach Lust und Laune.

Die nächsten Angebote:

Singen: Jeweils Dienstags von 14.15 bis 15.30 Uhr findet das Singen im Kirchgemeindehaus im Saal im 1. Stock (Lift vorhanden) statt. 04. März / 18. März / 22. April / 06. Mai / 20. Mai

Leitung Peter Knecht, Telefon 031 791 28 11, p_knecht@zapp.ch

Spielen: Jeweils Mittwochs von 14.15 – 16.15 Uhr im Freizeitwerk (Untergeschoss Bibliothek, Lift vorhanden). 26. Februar / 26. März / 30. April

Leitung Susi Glauser, Telefon 031 791 14 38, glawuesu@bluewin.ch

Seniorenstamm: Wir treffen uns jeweils am 2. Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr im Alterszentrum Stiftung Lebensart, Chisenmattweg 12A Konolfingen. 13. März mit Gast Katharina Tarabori. / 10. April mit Gast Barbara Klopfenstein.

Leitung Susanne Brechbühl, Telefon 031 791 05 92, susanne@brechbuehl.ch

Wandern: Mittwoch, 05. März, 12.50 Uhr Bahnhof Konolfingen (Emmenmatt-Langnau) / Freitag, 21. März, 09.50 Uhr Bahnhof Konolfingen (Schwarzwasserbrücke-Thörishaus) / Freitag, 04. April, 11.50 Uhr Bahnhof Konolfingen (Meikirch-Uettligen) / Donnerstag, 24. April 09.35 Uhr Bahnhof Konolfingen (Wolhusen-Kloster Werthenstein-Schachen).

Hauptleitung Res Brechbühl 031 791 05 92, res@brechbuehl.ch

Willi Blaser

Beitrag 60+ Region Konolfingen

Mehr Ruhe- und Wanderwegbänkli gewünscht

Mit freiwilligen Helferinnen und Helfern wurden im letzten Jahr die Sitzbänkli in der Region erfasst und mit drei Begehungen Lücken von Sitzgelegenheiten im Zentrum ermittelt. Viele Betroffene wirkten bei diesem Projekt mit, unter anderem die Stiftung Lebensart und der Frauenverein Konolfingen.

Das Naherholungsgebiet hat einen grossen Einfluss auf die Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren. Dies war in der Befragung von 2022/23 zuhanden des neuen Altersleitbildes sichtbar. Daraus ergaben sich folgende Schwerpunkte, welche mit diesem Projekt angegangen werden: Mehr Bänkli und sicherere Wege, Sorge tragen zu Naturwegen, fehlende Robidogs oder diese falsch platziert. Um die Themen anzugehen, erstellte die Altersbeauftragte Beatrice Binggeli eine Projektgruppe "Sitzgelegenheiten auf Geh- und Verbindungswegen", welche sich aus Seniorinnen und Senioren der Region zusammensetzt. Mitglieder der Gruppe erfassten alle Bänkli in Konolfingen, Niederhünigen und Häutligen und überprüften auch deren Qualität. Gezählt wurden über 70 Bänkli. Es ist eine grosse Leistung, die Qualität dieser hohen Anzahl an Sitzgelegenheiten aufrecht zu erhalten. Das gelingt nicht immer. Mängel sind gemeldet und sollen bis im Sommer 2025 behoben werden.

Jeder Schritt und jede Bewegung sei wichtig, um die Gesundheit und die Selbstständigkeit bis ins hohe Alter zu erhalten, stand im letzten Chonufinger (S. 38) in einem Beitrag der Sportkoordinatorin. Und das sollte besonders vom Standort Altersheim her gewährleistet sein, dies war man sich innerhalb der Projektgruppe einig. Deshalb organisierte die Altersbeauftragte im Herbst 2024 gemeinsam mit der Aktivierungsfachfrau Jasmin Sidler der Stiftung Lebensart drei Begehungen vom Altersheim aus: Route Ärzweg, rund ums

Altersheim und zu den beiden Kirchen. Gemeinsam mit betroffenen Seniorinnen und Senioren mit Rollator, Gehstock und Rollstuhl wurden die Wege geprüft und fehlende Sitzgelegenheiten ermittelt.

Fachleute empfehlen zwischen den Sitzgelegenheiten Abschnitte von 100 bis 150 Meter für ältere Menschen oder welchen mit eingeschränkter Mobilität. Hier wäre dies der Radius rund ums Altersheim. Ansonsten sollten Fusswege im Zentrum alle 300 Meter eine Sitzgelegenheit bieten, dies gemäss Angaben von Fussverkehr Schweiz

(<https://fussverkehr.ch/shop/oeffentliche-sitzbaenke-funktionen-mobiliar-anordnungen-abmessungen-und-material/>). Diese und weitere Empfehlungen stammen aus urbanen Gebieten und sind im Spannungsfeld zur ländlichen Lebensweise zu verstehen. Die vielen Unebenheiten auf den Gehwegen beispielsweise haben die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihren Hilfsmitteln motiviert und flink gemeistert. Sie kennen die gewohnten Wege seit Lebzeiten gut. Es zeigt sich jedoch mit der bereits verbesserten Thunstrasse, dass ein riesiger Unterschied zu den beschwerlichen Verhältnissen bei der Emmentalstrasse besteht. Die mit Geschick gemeisterten Wege wiesen sich aus Beobachterperspektive von bewundernswert, schwierig bis gefährlich aus.

Aus den Begehungen sind nun einige Verbesserungsvorschläge von Wegen mit Stolperfallen und Hindernissen eingegangen, wie beispielsweise Trottoirs absenken und zusätzliche Markierungen anbringen. Fast sämtliche Sitzbänke weisen keine Armlehnen auf. Menschen mit geschwächten Körpern fällt das Aufstehen schwer, besonders wenn die Sitzfläche dazu noch zu tief liegt. So, dass sie sich schon gar nicht hinsetzen wollen oder können, was auch die Teilnehmer der Begehungen bestätigt haben. Solche Wege werden durch diese Zielgruppe eher vermieden und ebenso, wenn auf längeren Strecken Sitzgelegenheiten fehlen würden. Auf den Begehungsrouten ermittelten die drei Gruppen insgesamt ein Duzend

neue Standorte für Sitzgelegenheiten. Ein weiterer Standort wurde der Altersbeauftragten schriftlich gemeldet. Im Hinblick darauf, dass sich in der Schweiz die Über-80-Jährigen in den nächsten Jahrzehnten verdoppeln werden, sind die Investitionen rund um die Mobilität innerhalb der Region sehr sinnvoll. Es ist wichtig, Fusswege wie auch Mitfahrgelegenheiten analog dem Mitfahrbänkli zu schaffen und zu erhalten.

Als nächster Schritt werden die neuen Standortideen geprüft. Sicher wird es ein paar Bänkli mehr geben und möglichst welche mit Armlehne. Der Frauenverein Konolfingen hat eine vorläufige Zusage für

ein Bänkli mit Armlehne gemacht. Möchten auch Sie als Privatperson, Unternehmen oder Verein einen Beitrag für ein neues Bänkli leisten? Dann bitten wir Sie, sich unter 60+@konolfingen.ch oder beim Sozialdienst Konolfingen Tel. 031 790 45 35 zu melden.

Die Altersbeauftragte Beatrice Binggeli dankt allen freiwilligen Helferinnen und Helfern herzlich, welche bei diesem sowie allen anderen Projekten mitgemacht haben. Sie wird die Altersarbeit per Ende Februar 2025 verlassen. Über die Anschlusslösung zu ihrer Stelle wird in einer der folgenden Ausgaben berichtet.



**WALDSPIELGRUPPE
CHUZLI** 

SPIELGRUPPE:
Jeweils am Montag oder
Donnerstag
von 08.45 bis 11.15
Für Kinder ab 2 Jahren bis
Kindergarteneintritt.

ELKI:
20x pro Schuljahr jeweils am Dienstag
von 09:00 bis 11:00
ab Lauffalter bis ca. 3 Jahre

WO?
Im Lochenbergwald in Konolfingen

WEITERE INFORMATIONEN:
Susanne Mathys 076 510 28 01
oder auf unserer Webseite unter
www.waldspielgruppechuzli.ch

Instagram  @waldspielgruppe_chuzli

Facebook 




swing-in 611
SCHULHAUS FREIMETTIGEN

23.02.2025
10.00 Uhr

Getränke & Snacks
Eintritt frei, Kollekte